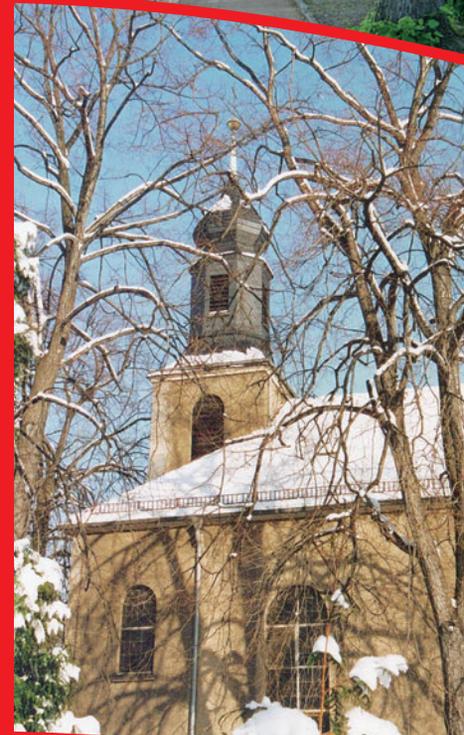
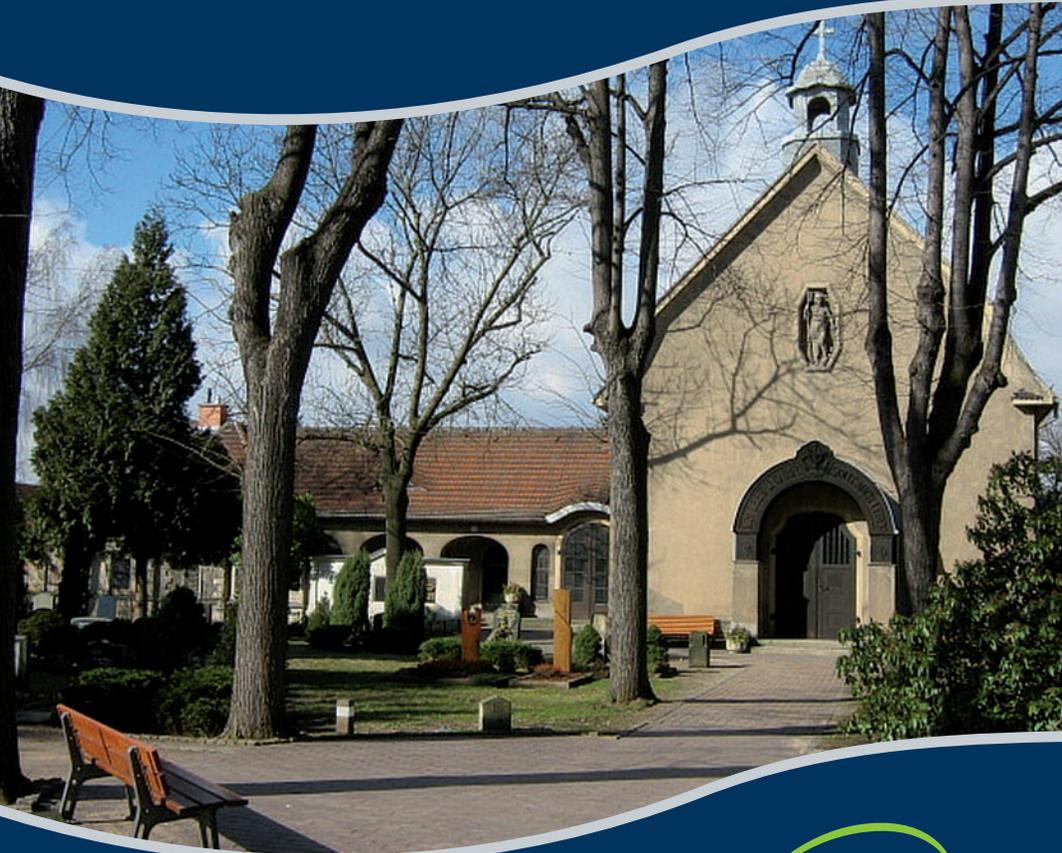


Ratgeber für den Trauerfall



RADEBEUL

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie einen Überblick leistungsfähiger Betriebe aus Handel und Gewerbe, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de

Bestattungen	U2,7,8
Blumen	8
Grabpflege	8
Malermeister.....	5
Naturstein	6
Steinmetz	2,6
Steuerberater.....	10

IN SCHWEREN STUNDEN – IHNEN UNSERE HILFE



Hermann-Ilgen-Straße 44 · 01445 Radebeul
Pestalozzistraße 9 · 01445 Radebeul
Meißner Landstraße 177 · 01157 Dresden
Hauptstraße 29 · 01689 Weinböhla
Johannesstraße 29A · 01640 Coswig

Helbig Bestattungen GmbH
☎ TAG & NACHT 03 51 / 8 30 18 47

STEINMETZ Meisterbetrieb

Inh. Henry Teuchert

Boxdorfer Straße 23
01129 Dresden
Tel./Fax (03 51) 8 49 01 40
Funktel. 01 72 / 3 99 61 20



Fachgeprüfte Bestatter im Dresdner Familienunternehmen

Erd-, Feuer-, Seebestattung – Überführung und Vorsorgen



Inh. Brigitte Teuchert

mit eigener Feierhalle



Boxdorfer Straße 21 · 01129 Dresden
Tel. (03 51) 8 49 45 23

Tag und Nacht · Sonn- und Feiertage dienstbereit

Michelangelostraße 1 · 01217 Dresden · Tel. (03 51) 4 72 40 65
Bautzener Straße 75 · 01099 Dresden · Tel. (03 51) 8 01 19 81
Kötzschenbrodaer Str. 1a · 01468 Moritzburg · Tel./Fax (03 52 07) 8 10 24

www.bestattung-teuchert.de

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Radebeul sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Radebeul, so dass wir Sie ermuntern möchten, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihre Friedhofsverwaltungen in Radebeul



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	4
Was ist zu tun?.....	5
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?.....	6
Trauerfeier und kirchliche Bestattung	7
Blumenschmuck und Grabbetreuung	8
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren.....	9
Nachlassregelung	11
Lebzeitige Vorsorgeinstrumente	12
Friedhöfe in Radebeul	13
Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Friedenskirch- gemeinde Kötzschenbroda in Radebeul-West.....	14
Alter Friedhof (Bethesda-Friedhof).....	15
Johannesfriedhof.....	16
Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde in Radebeul-Ost	17

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



mediaprint
infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung in Radebeul. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Friedhofsverwaltung entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

**mediaprint WEKA
info verlag gmbh**
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

Quellennachweis:

- Friedhof Radebeul-West, Alter Friedhof, Johannesfriedhof, Friedhofsverwaltung; Fotos: Thomas Große
- Friedhof Radebeul-Ost; Foto: Friedhofsverwaltung
- Text und Druck: Verlag

01445031/2. Auflage/2010

Steinmetzwerkstatt

Erik Reich

Hausanschrift Am Gottesacker 2
01445 Radebeul
Telefon +49 (0) 351 • 83 86 86 9
Fax +49 (0) 351 • 65 63 65 2
E-Mail stein.reich@yahoo.de



Steinmetzwerkstätte
Gerd Heduschka
Steinmetzmeister

Grabmal & Bauarbeiten
Treppenanlagen * Innenausbau

Friedhofstraße 6 * Tel./Fax: (0351) 838 63 95
01445 Radebeul Funk-Tel. 0172/356 61 58
E-Mail: Gerd@Heduschka.com • www.Heduschka.com



ANNE HEDUSCHKA
Friedhofstraße 6 · 01445 Radebeul
Blumendekorationen & Grabpflege

TELEFON (0351) 652 78 12
FAX (0351) 652 78 13
FUNK 0162 / 641 65 80

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Grüften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- ⇒ den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Die Todesbescheinigung wird noch in der Wohnung vom Arzt ausgestellt.
- ⇒ ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- ⇒ die Sterbeurkunden werden vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt (Regulierung übernimmt der Bestatter)
- ⇒ Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- ⇒ Pietätsartikel, wie z.B. Sarg auswählen
- ⇒ Terminfestlegung mit Friedhofsverwaltung und Bestattungsinstitut für die Trauerfeier und Beisetzung
- ⇒ Absprache für Ausgestaltung der Trauerfeier mit Bestatter und Friedhofsverwaltung (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- ⇒ Text für Drucksachen und Zeitungsanzeigen verfassen und in Auftrag geben
- ⇒ Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen, Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ⇒ dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- ⇒ Gaststätte, Restaurant oder Café für Essen reservieren
- ⇒ Meldung an Versicherungsgesellschaften mit Vorlage der Sterbeurkunde bei Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung
- ⇒ Bestatter meldet Rente des Verstorbenen ab und beantragt beim Postrentendienst die Vorschusszahlung für Witwen und Witwer
- ⇒ Witwen- bzw. Witwerrentenanspruch geltend machen
- ⇒ Beamtenversorgung oder andere Zusatzversicherung beantragen
- ⇒ den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- ⇒ an Trauerkleidung denken
- ⇒ Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ⇒ Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- ⇒ Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- ⇒ Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- ⇒ Post umbestellen
- ⇒ Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern oder löschen
- ⇒ Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- ⇒ Vereinsmitgliedschaften kündigen
- ⇒ Abmelden der Energieversorgung (Strom und Gas)
- ⇒ Heizungsanlage regulieren, Gas und Wasser abstellen
- ⇒ bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Radebeul ist dies das Standesamt auf dem Rosa-Luxemburg-Platz 1.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist

der Tod durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ⇒ Todesbescheinigung und Leichenschauchein sowie Personalausweis des Verstorbenen
- ⇒ bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- ⇒ bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen die Heiratsurkunde (meistens im Stammbuch eingetragen), bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.
- ⇒ von Verstorbenen, die in den Altbundesländern heirateten und Verstorbenen, die nach 1990 in den neuen Bundesländern heirateten, wird ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes benötigt.



**MALERFACHBETRIEB
SCHOLZ**

Jägerhofstraße 127 - 01445 Radebeul

■ Malerarbeiten aller Art	Tel.: 03 51 / 830 57 29
■ Fassadengestaltung und Reinigung	Fax: 03 51 / 895 17 30
■ Wärmedämmung	Funk: 01 73 / 565 52 65
■ Bodenbelagsarbeiten	info@malermeister-scholz.de
	www.malermeister-scholz.de

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung

⇒ in Radebeul-West Tel.: 8386756 oder

⇒ in Radebeul-Ost Tel.: 8360488

In den Friedhofsverwaltungen sind weiterführende Auskünfte und Flyer über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgäber für Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen, Informationen über zusätzliche Leistungen und die von der Bestattungsform abhängigen Gebühren kostenfrei erhältlich.



www.diesteinhauer.de

Bodener Str. 7a
01471 Radeburg

Tel.: 03 52 08 / 3 46 79
Fax: 03 52 08 / 3 46 81

Mobil: 0173 / 35 700 67
Email: info@diesteinhauer.de


DIE STEINHAUER^{oHG}
Meisterbetrieb im Handwerk

> individuelle Grabmalgestaltung
> PLANUNG > GESTALTUNG > AUSFÜHRUNG
von Natursteinarbeiten

Trauerfeier und kirchliche Bestattung



War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelisch-Lutherische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Bestattung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen nehmen über die jeweilige Friedhofsverwaltung mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt auf, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Bestattung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



ANTEA Bestattungen Dresden GmbH

Gompitzer Straße 29 · 01157 Dresden
Telefon: (0351) 42 999 42 · Telefax: (0351) 42 999 90
Mobil: 0172 / 371 0 371
e-mail: h.schuhmacher@antea.de



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner, aber auch die Bestatter.

Bei den Floristen und Gärtnern finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Florilegium



Floristik für jeden Anlass / Trauerfloristik
Saisonbepflanzung
Grabpflege

Simone Däbler

Kötitzer Straße 61 · 01445 Radebeul
Telefon + Fax (03 51) 8 33 69 92



Städtisches Bestattungswesen Meißen

Stammsitz: **Krematorium Meißen**, Nossener Straße 38, 01662 Meißen

01662	Meißen	Nossener Straße 38	03 52 21 - 45 20 77
01683	Nossen	Bahnhofstraße 15	03 52 4 - 7 10 06
01689	Weinböhla	Hauptstraße 15	03 52 43 - 3 29 63
01558	Großenhain	Neumarkt 15	03 52 22 - 50 91 01
01587	Riesa	Stendaler Straße 20	03 52 25 - 73 73 30
01445	Radebeul	Meißener Straße 134	03 51 - 8 95 19 17

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren, was für Sie auch der Bestatter übernehmen kann.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Steuerliche Beratung

Lassen Sie sich gerade bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- ⇒ steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- ⇒ Beratung in Erbschaftssteuerfragen
- ⇒ Erbschaftssteuerplanung/Erbschaftssteuererklärung
- ⇒ Beratung bei Unternehmensnachfolge
- ⇒ Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- ⇒ Schenkungssteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Beratung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen.

Unser Tipp: Für alle Nachlassregelungen, besonders aber in steuerlicher Hinsicht, müssen die Weichen lange im Vorfeld gestellt werden, um finanzielle Verluste zu vermeiden.

Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Unsere Leistungen:

- Beratung zur Unternehmensgründung
- Vertragsberatung
- Erbschaftssteuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Lohnsteuerberatung
- Erstellung aller Steuererklärungen
- Erstellung der Buchhaltung, sowie der Lohnbuchhaltung

Niederlassung Radebeul
Richard-Wagner-Straße 11
01445 Radebeul
phone: (03 51) 8 31 91-0
fax: (03 51) 8 31 91-17
mail: fp-radebeul@etl.de
home: www.etl.de/fp-radebeul



Wir beraten Sie gern,
wie Sie Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer sparen können und
erstellen Ihre Steuererklärungen.

Heinrich-Zille-Str. 23 B
01445 Radebeul

Telefon:
03 51 / 8 31 67-0

Telefax:
03 51 / 8 30 87 14

info@soll-und-haben-gmbh.de • www.soll-und-haben-gmbh.de

Kristina Naumann

Steuerberaterin



**Beratung bei Erbschaft- und
Schenkungssteuerangelegenheiten**

Alle Steuerfragen

Telefon 0351 / 830 85 64 • Telefax 0351 / 833 99 64
Ringstraße 7 • 01445 Radebeul
E-Mail: office@stb-naumann.de • www.stb-naumann.de

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amts-/ Nachlassgericht auszuhändigen.

Hausmeisterservice

Nach dem Verlust eines geliebten Partners fühlt sich der allein Zurückgebliebene oft von den vielen Aufgaben des Alltags überfordert. Er kann auf eine Reihe von Hilfen zurückgreifen, die das Leben und die Haushaltsführung erleichtern.

Reinigungsunternehmen bieten dafür Leistungen in unterschiedlichem Ausmaß an. Bereits das Durchführen der großen und kleinen Hauswoche verschafft Erleichterung. Aber auch eine komplette Wohnungsreinigung, einmalig im Krankheitsfall oder in regelmäßigen Zeitabständen, kann vereinbart werden. Das Abnehmen und Anbringen der Gardinen ist für ältere Menschen ein waghalsiges Unterfangen. Diese Arbeiten einschließlich Gardinen waschen und Fenster putzen werden von Hausmeisterdiensten, die sich zum Teil darauf spezialisiert haben, ebenfalls ausgeführt.

Der eigene Garten sollte so lange als möglich erhalten bleiben, denn er bietet Abwechslung und Entspannung. Für die umfangreicheren oder schweren Arbeiten wie Rasen mähen, Hecke schneiden und graben kann eine Firma zu Hilfe genommen werden. Ein weiterer Service ist der Winterdienst. Seine Durchführung kann komplett in fremde Hände gegeben werden.

Lebzeitige Vorsorgeinstrumente

Vier Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um bereits in gesunden Tagen schriftlich für den Fall einer späteren Einwilligungsunfähigkeit Vorsorge zu treffen:

Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht wird eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte eingesetzt, die bei Entscheidungsunfähigkeit sofort und ohne Bestellung des Vormundschaftsgerichtes für den Vollmachtgeber handeln kann. Ab sofort können diese Vorsorgevollmachten im Zentralen Vorsoreregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden.

Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung wird eine Person des eigenen Vertrauens benannt, die im Falle der Betreuungsnotwendigkeit vom Vormundschaftsgericht bestellt wird, um den Betreuten in dessen Belangen zu vertreten.

Behindertentestament

Das Behindertentestament ist eine Verfügung von Todes wegen. Dadurch kann verhindert werden, dass durch den Sozialhilfeträger eine Überleitung der Erb- und Pflichtteilsansprüche geltend gemacht werden kann. Dieses Testament wird in der Weise gestaltet, dass das behinderte Kind als Vorerbe eingesetzt wird, gesunde Kinder oder andere in Frage kommende Personen als Nacherben.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man sich zu den Wünschen angesichts einer aussichtslosen Krankheit, insbesondere in der letzten Lebensphase zu seinen Vorstellungen bezüglich medizinischer Behandlung/Nichtbehandlung oder einer Behandlungsbegrenzung äußern und damit den Umfang bestimmter medizinischer Belange selbst bestimmen.



Friedhöfe in Radebeul

In der Stadt Radebeul befinden sich insgesamt vier Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe von 10,6 Hektar.

In Radebeul-Ost befindet sich der Friedhof der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde. In Radebeul-West befinden sich die Friedhöfe der Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde. Dies sind der Alte Friedhof, der Hauptfriedhof und weiter westlich der Johannesfriedhof.

Alle Friedhöfe sind in kirchlicher Trägerschaft, stehen aber jedem Einwohner Radebeuls zur Verfügung.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Es werden individuelle Grabpflegen und langfristige Dauergrabpflegeverträge durch den Friedhof übernommen.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



*Bildmitte: Das Grab von Karl May ist in Radebeul-Ost
Bild rechts: Grabstätte Lehmann in Radebeul-West*

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde Kötzschenbroda in Radebeul-West



Die **Friedhofsverwaltung** hat die Anschrift:

Kötzschenbrodaer Str. 166

und ist erreichbar unter

Tel.: 0351/8386756

Fax: 0351/4797156

E-Mail: friedhof@friedensgruss.de

Die **Öffnungszeiten** der Verwaltung sind:

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Es können auch Termine außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Zur Friedhofsverwaltung in Radebeul-West gehören

- Hauptfriedhof
- Alter Friedhof
- Johannesfriedhof

Hauptfriedhof

Auf dem Hauptfriedhof sind eine Friedhofskapelle und ein Aufbahrungsraum vorhanden. Es finden bis zu 100 Trauergäste Platz.

Gesamtfläche	4,1 ha
Gräber insgesamt	ca. 3200 Stück
davon belegt	ca. 2700 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 150



Lageplan des Hauptfriedhofes



Die Kapelle des Hauptfriedhofes

Grabarten sind

- **Einzelstellen**
einstellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Doppelstellen**
zweistellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Urnenstellen**
einstellige Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen
- **Reihengräber**
einstellige Reihengrabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen
- **Urnengemeinschaftsgrabanlagen**
Reihengrabstätten für bis zu acht Urnen

Alter Friedhof (Bethesda-Friedhof)

Auf dem Alten Friedhof gibt es eine kleine Feierhalle für ca. 30 Trauergäste. Die Trauerfeier kann auch auf dem nahegelegenen Hauptfriedhof stattfinden.

Gesamtfläche 0,5 ha
belegte Gräber insges. ca. 280 Stück
Bestattungen finden nur noch selten statt.



Die Diakonissen-Reihengräber sind typisch für den Alten Friedhof

Grabarten sind

- **Reihengräber**
einstellige Reihengrabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen
- **Einzelstellen**
einstellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Doppelstellen**
zweistellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen



Lageplan des Alten Friedhofes

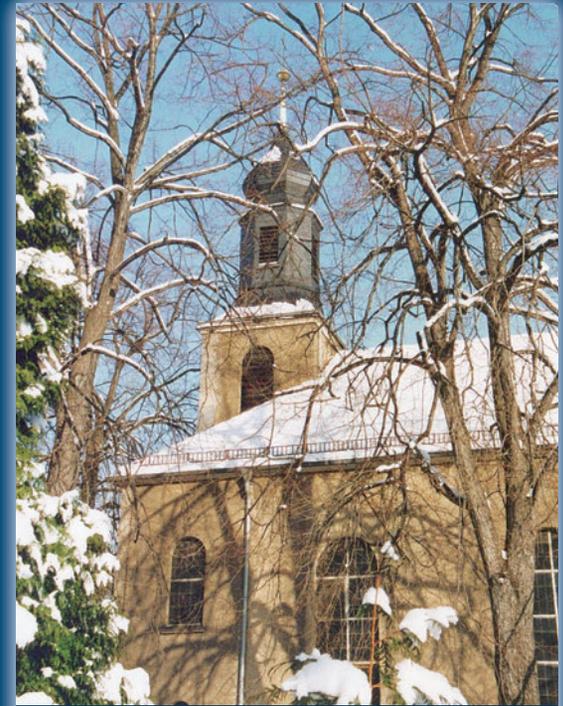
Johannesfriedhof

Auf dem Johannesfriedhof ist ein Aufbahrungsraum vorhanden. Kirchliche Feiern finden in der Johanniskapelle statt. Für weltliche Feiern kann das Paul-Gerhard-Haus für maximal 50 Trauergäste genutzt werden.

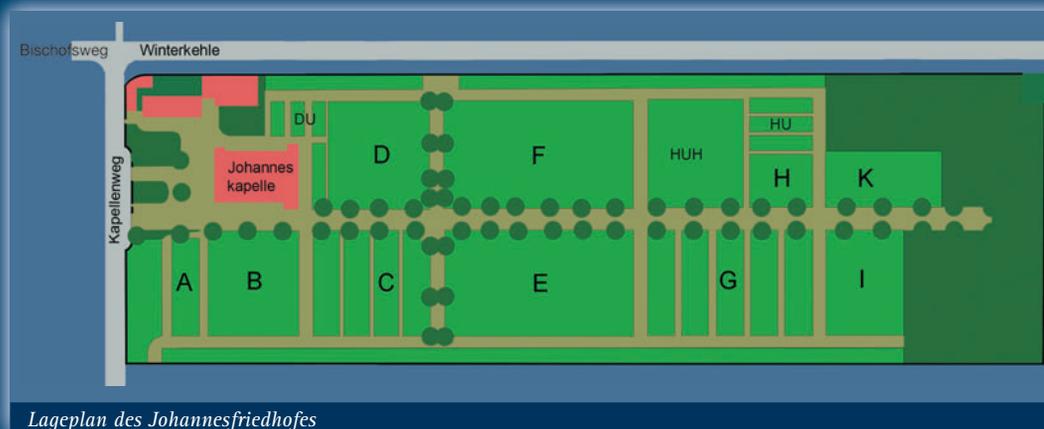
Gesamtfläche	1,2 ha
Gräber insgesamt	ca. 760 Stück
davon belegt	ca. 660 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 35

Grabarten sind

- **Einzelstellen**
einstellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Doppelstellen**
zweistellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Urnenstellen**
einstellige Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen
- **Reihengräber**
einstellige Reihengrabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen
- **Urnengemeinschaftsgrabanlagen**
Reihengrabstätten für acht Urnen



Johanneskapelle



Lageplan des Johannesfriedhofes

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde in Radebeul-Ost

Die **Friedhofsverwaltung** hat die Anschrift:

Serkowitzer Straße 33

und ist erreichbar unter

Tel.: 0351/8360488

Fax: 0351/8365700

E-Mail: friedhof@lutherkirche-radebeul.de.

Die **Öffnungszeiten** der Verwaltung sind:

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr



Kapelle des Friedhofes Radebeul-Ost

Der Friedhof der Lutherkirchgemeinde besitzt eine Kapelle und eine Aufbahrungshalle. Es finden bis zu 60 Trauergäste Platz.



Lageplan des Friedhofes der Lutherkirchgemeinde in Radebeul-Ost

Gesamtfläche	4,8 ha
Grabstätten insgesamt	ca. 3100 Stück
davon belegt	ca. 2000 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 120

Grabarten sind

- **Einzelstellen:**
einstellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Doppelstellen**
zweistellige Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- **Urnenstellen**
einstellige Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen
- **Reihengräber**
einstellige Reihengrabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen
- **Urnengemeinschaftsgrabanlage**

Unsere Friedhöfe sind die Stätten,
auf denen Tote zur Ruhe bestattet sind.

Sie sind als Bestattungsort zugleich immer
Glaubenszeugnis.

An ihrer Gestaltung wird sichtbar, inwieweit
dem Verstorbenen in Liebe gedacht wird und
christlicher Glaube lebendig ist.

Gestaltung und Pflege der Friedhöfe
erfordern daher besondere Sorgfalt.

Alle Arbeit auf den Friedhöfen erhält so
ihren Sinn und ihre Richtung.